



Semmering, 28. August 2025

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 liegt durch zwei Wochen in der Zeit von 28. August 2025 – 11. September 2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 findet am 11. September 2025 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt statt

Der Bürgermeister

Ing. Hermann Doppelreiter



Angeschlagen am: 28.08.2025
Abgenommen am: 12.09.2025